3. Änderungssatzung

zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Sandesneben vom 08.07.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.02.2019 folgende 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 8 Satz 2 erhält folgende Fassung:

§ 8
Gemeindewehrführerin / Gemeindewehrführer

Ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% der Aufwandsentschädigung der Gemeindewehrführerin oder des Gemeindewehrführers.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Sandesneben Der Bürgermeister

D.O.

Sandesneben, den 06.02.2019